

Hausordnung des Jugendfreizeitheims Emmerichshütte

Liebe Gäste,

herzlich willkommen im Jugendfreizeitheim Emmerichshütte im Ingelheimer Stadtwald.

Da wir unsere Einrichtung vor allem Kinder- und Jugendgruppen für soziale Gruppenangebote, Erholungsfreizeiten, Bildungsangebote und Naturerfahrungen zur Verfügung stellen wollen, bitten wir Euch/Sie die Hausordnung einzuhalten, sowie gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

Für die Benutzung der Einrichtung gelten folgende Bestimmungen:

- Die Hausordnung regelt den ordnungsgemäßen Ablauf und das Verhalten im Jugendfreizeitheim. Sie ist für alle Benutzer bindend!
- Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, setzen Sie sich bitte spätestens 10 Tage vor Ihrer Anreise mit der Hausleitung des Jugendfreizeitheims in Verbindung um offene Fragen zur Verpflegung persönlich abzustimmen.
Sie erreichen Sie vormittags unter der Telefonnummer 06764 8943156 oder Mobil unter der 0162 4272366 oder E-Mail: emmerichshuette@ingelheim.de.
Wenn Ihr Anruf nicht gleich entgegengenommen wird liegt es womöglich daran, dass die Mitarbeiter*innen vor Ort voll und ganz damit beschäftigt sind, unsere aktuellen Gäste bestmöglich zu bewirten und zu versorgen. Wir möchten Sie dann bitten uns eine Nachricht zu hinterlassen, inklusive Ihres Namens, Ihrer Telefonnummer und einer kurzen Beschreibung Ihres Anliegens. Wir rufen Sie dann so bald wie möglich zurück.
- Die Zimmer und der Gruppenraum sind am Tag der Abreise besenrein zu verlassen. Finden wir die Räume und/oder den Gruppenraum nicht besenrein vor, wird Ihnen eine Zusatzgebühr in Höhe von 100,- € in Rechnung gestellt.
- Verschmutzungen des Jugendfreizeitheims, die über den üblichen Gebrauch hinausgehen, bzw. Verunreinigungen des dazu gehörenden Außengeländes sind zu unterlassen. Auch hier würde Ihnen eine Zusatzgebühr in Höhe von 100,- € in Rechnung gestellt werden.
- Jegliches Anbringen/Ankleben an Fenster, Türen, Wände etc. ist verboten!
- Zum Basteln und Werken ist die Waldwerkstatt und nicht der Gruppenraum zu nutzen. Jegliches Basteln, Malen und Werken ist nur in der Waldwerkstatt gestattet!

- Beschädigungen oder Zerstörungen an Gebäude, Einrichtung und Inventar sind unverzüglich an die Beschäftigten des Jugendfreizeitheims zu melden. Die Mitnahme/Entwendung von Gegenständen der Einrichtung ist verboten, gilt als Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht.
- Im Jugendfreizeitheim gilt das Jugendschutzgesetz (JuSchG) in der jeweils gültigen Fassung. Ein entsprechender Auszug des JuSchG hängt in der Einrichtung aus.
- Gem. § 2 Nichtraucherschutzgesetz (NiRSchG) gilt im gesamten Jugendfreizeitheim und auf dem dazu gehörenden Außengelände ein Rauchverbot. Die Nichteinhaltung des Rauchverbotes stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 11 NiRSchG dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 € geahndet werden.
- Da das Jugendfreizeitheim in einem Waldgebiet liegt, achten Sie bitte auf ausreichenden Natur- und Feuerschutz, d.h. im Wald nicht rauchen (ganzjähriges gesetzliches Rauchverbot).
- Das Brennen von offenen Kerzen, Teelichtern etc. ist nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren und deren Aufenthalt im Haus ist nicht gestattet.
- Es wird darum gebeten, eigene 3-teilige Bettwäsche mitzubringen. Gegen eine Gebühr von 5,00 € kann eine Garnitur Bettwäsche aber auch ausgeliehen werden, ebenso wie Handtücher gegen eine Gebühr von 2,00 €.
- Kissen und Deckbetten verbleiben auf den Zimmern; die Stühle müssen im Gruppenraum bleiben und dürfen nicht mit ins Freie genommen werden.
- Im Winter sind die Fenster geschlossen zu halten, bzw. beim Lüften die Heizkörper abzustellen. Im Sinne des Energiesparens bitten wir auf unnötigen Energieverbrauch, z. B. durch Ausschalten nicht benötigter Beleuchtung, zu verzichten.
- Ein Getränke- und/oder Snackautomat ist nicht vorhanden.
Getränke, wie Wasser und Apfelsaftschorle, können jedoch bei der Hausleitung vorbestellt werden. Tee und Kaffee können wir Ihnen ebenfalls gegen Entgelt bereitstellen. Alternativ können Sie jeder Zeit unentgeltlich selbst in der Teeküche Tee und Kaffee zubereiten. Hierzu müssen Sie jedoch z.B. Kaffee, Kaffeefilter und Teebeutel mitbringen.
- Mülleimer sollen zur Sauberhaltung der Anlage und des Hauses beitragen. Daher werden Sie gebeten, diese auch zu nutzen und den Abfall nach Papier, Wertstoffe und Restmüll zu trennen. Für Glasabfälle wird kein Sammelbehälter vorgehalten, weshalb diese von jedem Benutzer selbst zu entsorgen sind. Bei Nichteinhaltung wird Ihnen eine Gebühr in Höhe von 150,- € berechnet.
- Das Jugendfreizeitheim Emmerichshütte befindet sich in einem Waldgebiet.
Mit Blick auf die direkten Anwohner sowie das Ökosystem Wald ist der Schutz der Nachtruhe von 22:00 Uhr und 6:00 Uhr einzuhalten und somit eine Ruhestörung zu unterlassen!
- Gemäß unseren Kapazitätsbeschränkungen sind nicht mehr als 38 Gäste im Gebäude sowie dem dazugehörigen Außengelände erlaubt.
- Das Hausrecht wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendfreizeitheims ausgeübt.

- Den Anweisungen der Mitarbeiter*innen ist unbedingt Folge zu leisten!
Bei Verstößen gegen die Hausordnung (z.B. Jugendschutzgesetz, Alkoholmissbrauch, Diebstahl, vorsätzliche Sachbeschädigung oder übermäßige Verschmutzung) oder bei ignorieren der Anweisungen der Mitarbeiter*innen des Jugendfreizeitheims Emmerichshütte kann ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden.

Mahlzeiten

Die Zeiten für die jeweiligen Mahlzeiten werden von der Hausleitung Frau Henn oder ihrer Vertretung mit den jeweiligen Gästen besprochen. Ein Anspruch auf bestimmte Essenszeiten besteht nicht.

Lunchpakete können vorbestellt werden. Sie gelten als Mittagessen und werden auch als solches berechnet.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!